

# GUTEN ABEND, GRUNDGESETZ!

Im Rahmen der Langen Nacht des Grundgesetzes am 23. Mai 2019 berichten Rechtswissenschaftler\*innen der Bucerius Law School und des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht von ihrer Forschung.



**23.05.19, 21 UHR**

**MARKK**  
MUSEUM AM ROTHENBAUM  
Kulturen und Künste der Welt

Rothenbaumchaussee 64  
20148 Hamburg

#duhastdasrecht

**grundgesetz.hamburg**

# GUTEN ABEND, GRUNDGESETZ!

Das Grundgesetz begegnet uns im Alltag öfter als wir es vielleicht erwarten. Unsere Grundrechte sind nicht nur von Behörden und Gerichten zu wahren. Sie spielen auch in unserem eigenen Handeln, etwa im Arbeits- und Geschäftsleben eine wichtige Rolle. Wir wollen gleich behandelt werden und sollen andere gleich behandeln. Unsere Freiheit ist unverletzlich, mit Einschränkungen im Sinne eines fairen und friedlichen Zusammenlebens. Inwiefern bestimmt das Grundgesetz unser Leben? Wo tun sich Konflikte auf und wie sind diese lösbar?

## **Elena Dubovitskaya**

Wissenschaftliche Referentin und Leiterin des Länderreferats Russland am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

## **Stadionverbot und die Grundrechte der Fußballfans**

2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass bundesweite Stadionverbote für Fußballfans nicht willkürlich festgesetzt werden dürfen. Daran zeigt sich die Tendenz der neuen Rechtsprechung, nichtstaatliche Stellen stärker an die Grundrechte zu binden.

## **Dr. Andreas Kerkemeyer**

Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Bucerius Law School

## **Zwei, drei oder mehr Geschlechter? – Grundgesetz, Bundesverfassungsgericht & „dritte Option“**

Seit dem 01.01.2019 steht intergeschlechtlichen Menschen der positive Eintrag „divers“ in das Geburtenregister zur Verfügung. Welche verfassungsrechtlichen Grundaussagen liegen dem neuen Umgang mit geschlechtlichen Identitäten zugrunde?

## **Prof. Dr. Ralf Michaels, LL.M. (Cambridge)**

Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

## **Kinderehe und Kulturunterschiede**

Die Kinderehe verstößt gegen deutsches Recht und deutsche Grundrechte. Sollen wir das auch gegen Menschen aus anderen Kulturen durchsetzen?

Die Veranstaltung findet am 23.05.2019 um 21 Uhr im Großen Hörsaal des MARKK, Museum am Rothenbaum, Rothenbaumchaussee 64, 20148 Hamburg, statt.



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Max-Planck-Institut für  
ausländisches und internationales  
Privatrecht | Hamburg



BUCERIUS LAW SCHOOL  
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT